

# Stadt Paderborn

## Bebauungsplan Nr. W 136 B

### - Stembergring -

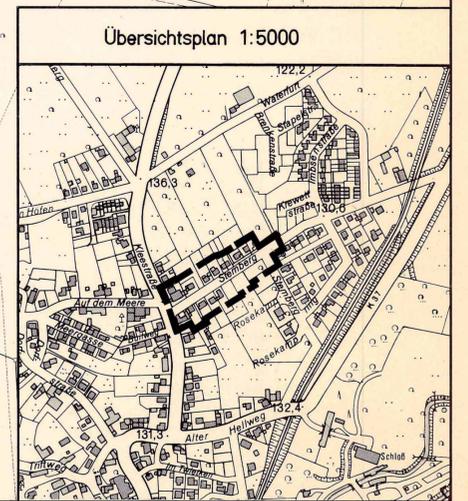
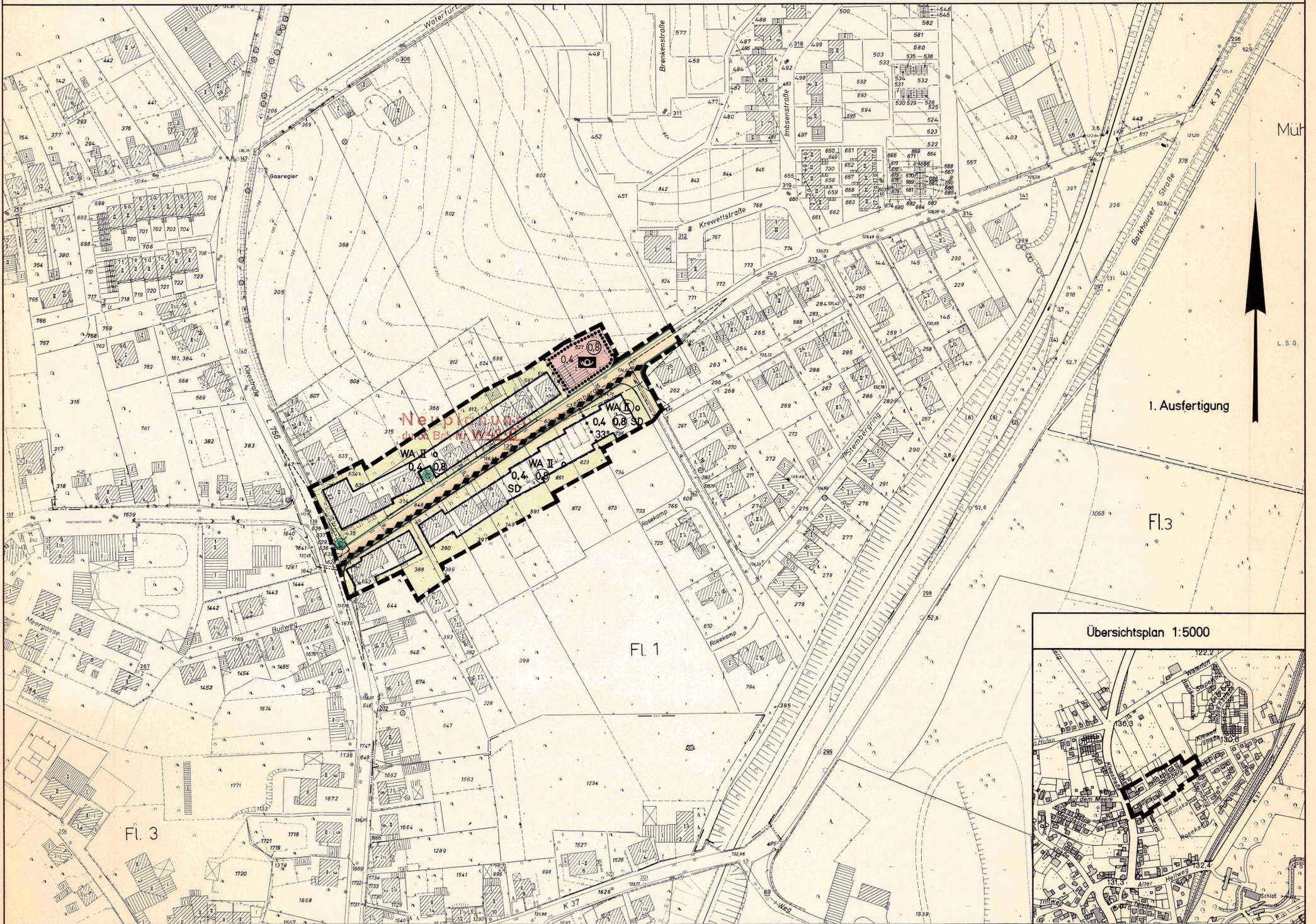
für das Gebiet  
der Straße Stemberg zwischen Kleestraße und Einmündung Stembergring einschließlich der  
nördlich und südlich angrenzenden Flurstücke in einer Bautiefe

zur Festsetzung  
von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der  
Verkehrsflächen

Gemarkung Wever

Maßstab 1:1000

Flur 1



### FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- SD Satteldach
- 33° Dachneigung
- ↔ Firstrichtung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Ⓜ Baugrundstück für den Gemeinbedarf Einrichtungen der Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- △ Sichtdreieck

Grünflächen

- Erhaltungsgebiet für Bäume

Weitere Nutzungsarten

- Arkade im Erdgeschoß

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze
- Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);  
§ 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753); jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmatts (Planzeichenvorordnung 1981 - PlanZV 81) vom 30. 7. 1981; § 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 30. 7. 1981  
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 21. 12. 1987  
Stand vom November 1984  
Stadtvermessungsamt  
Stadtvermessungsdirektor

—•— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
—•— Grenze des Änderungsbereiches

Der Rat der Stadt hat am 16. 12. 1986 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28. 1. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.  
Paderborn, den 21. 12. 1987  
Der Stadtdirektor i. V.  
Der Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BBauG als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 9. JUNI 1988  
Der Stadtdirektor i. V.  
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. MAI 1988 als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 9. JUNI 1988  
Für den Rat der Stadt  
Für die Stadtverwaltung  
Bürgermeister  
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegt.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 30. 9. 88  
Az. 35.21.11-708/W48  
Delmold, den 30. 9. 88  
Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 19. OKT. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 19. OKT. 1988  
Der Stadtdirektor i. V.  
Technischer Beigeordneter

Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
Baudezernat  
Paderborn, den 21. 12. 1987  
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung  
Dipl.-Ing.  
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Paderborn, den 21. 12. 1987  
Der Stadtdirektor i. V.  
Stadtvermessungsamt  
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. MAI 1988 als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 9. JUNI 1988  
Für den Rat der Stadt  
Für die Stadtverwaltung  
Bürgermeister  
Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BBauG als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 9. JUNI 1988  
Der Stadtdirektor i. V.  
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. MAI 1988 als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 9. JUNI 1988  
Für den Rat der Stadt  
Für die Stadtverwaltung  
Bürgermeister  
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegt.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 30. 9. 88  
Az. 35.21.11-708/W48  
Delmold, den 30. 9. 88  
Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 19. OKT. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 19. OKT. 1988  
Der Stadtdirektor i. V.  
Technischer Beigeordneter